

Hygienekonzept der Ev.-freik. Gemeinde Schleswig

nach Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 v. 08.02.2022 mit Änderung vom 18.02.2022 (in Kraft ab 19.02.2022)

Veranstaltungsleitung/ Ansprechpartner: Franziska Suhail (Pastorin)
Kontaktdaten: Tel.: 04621-24740; pastorin@efg-schleswig.de
Erstellt am: 22.02.2022

für folgende Veranstaltung:

Gottesdienste, Sonntags, 10:30 Uhr; Veranstaltungen mit Sitzungscharakter

Veranstaltungsort: Ev.-freik. Gemeinde Schleswig, Stadtweg 80a, 24837 Schleswig

Allgemeines	
1 Verantwortliche Person	<ul style="list-style-type: none">• Franziska Suhail (Pastorin)
2 Belehrung	<ul style="list-style-type: none">• alle Mitarbeitenden werden über die Maßnahmen des Hygienekonzepts informiert.
3 Information Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none">• alle Teilnehmenden der Gottesdienste und Veranstaltungen werden im Vorfeld, spätestens zu Beginn der Veranstaltung über die Schutz- und Hygieneregeln informiert.• Von allen Teilnehmenden werden unter Beachtung des Datenschutzes Kontaktdaten mit Name und Anschrift und Telefonnummer aufgenommen, für 4 Wochen aufbewahrt und anschließend datenschutzkonform vernichtet.
4 Beschilderung	<ul style="list-style-type: none">• Hinweise auf die Regeln zum Abstand, medizinischer Mundschutz, Hygienemaßnahmen sind gut sichtbar am Eingang und im Veranstaltungsraum angebracht.
5 Veranstaltungsablauf	<ul style="list-style-type: none">• Alle Veranstaltungen, Gottesdienste etc. finden unter Einhaltung und Kontrolle der 3G-Regelung statt.• Im Gebäude gilt eine Pflicht der Mund-Nase-Bedeckung.• Gesang findet mit Mund-Nasenbedeckung statt. Musikdarbietung wird gestattet.• Das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung entfällt für die jeweils vortragende Person.• Es wird regelmäßig (stündlich) gelüftet.
Abstand halten	
1 Kapazität des Veranstaltungsgebietes	<ul style="list-style-type: none">• ein Abstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmenden ist nicht mehr zwingend nötig, wird aber empfohlen.• Haushaltsgemeinschaften dürfen zusammen sitzen.• Max. Kapazität der Sitzgelegenheiten: 60
Hygienemaßnahmen	
1 Personen mit Erkrankungssymptomen	<ul style="list-style-type: none">• Personen mit Erkältungssymptomen haben keinen Zutritt.
2 Desinfektion	<ul style="list-style-type: none">• Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion stehen am Eingang, sowie in den Sanitärbereichen zur Verfügung. Alle Teilnehmenden werden zur Händedesinfektion angehalten.• Mikrofone und Ablagepulte werden personengebunden benutzt und am Ende der Veranstaltung desinfiziert.
3 Lüftung	<ul style="list-style-type: none">• Die Veranstaltungsräume werden regelmäßig stündlich gelüftet. Spätestens nach einem Gottesdienst oder einer Veranstaltung für mindestens 15 Minuten.
4 Umsetzung 3G	<ul style="list-style-type: none">• Die Veranstaltungsleitung ist für die Ansprache der Personen und Einhaltung der Maßnahmen verantwortlich. Sie kann eine ausgewählte Person mit

	<p>dieser Aufgabe delegieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zum Einlass in die Räumlichkeiten wird ein Nachweis über eine vollständige Impfung, Genesung oder ein max. 24h altes, qualifiziertes Zertifikat über ein negatives Testergebnis notwendig.
Infektionsfall	
1 Meldung an das Gesundheitsamt	<ul style="list-style-type: none"> • Die Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt. durch die betroffene Person selbst. • Die Veranstaltungsleitung erteilt Meldeweisung bei Bekanntwerden eines Erkrankungsfalles von Covid 19 an das zuständige Gesundheitsamt.
2 Information über Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Nachfrage werden dem Gesundheitsamt die vorliegenden Daten der Teilnehmenden einer Veranstaltung zur Verfügung gestellt.
Mitarbeiterschutz	
1 Abstands-und Hygieneregeln	<ul style="list-style-type: none"> • Die Abstands-und Hygieneregeln sind ebenfalls für die Mitarbeitenden verpflichtend.

Die Hygienemaßnahmen werden regelmäßig überprüft.

Schleswig, den 22.02.2022